



Meldung von Arbeitsunfähigkeiten

Schulen: E-Mail bitte an den zuständigen Personalsachbearbeiter
BSSA: E-Mail bitte an bssa-krankmeldung@stiftungsschulamt.drs.de

Name des Mitarbeiters*in

Einrichtung/ Abteilung:

Mitteilung der AU des o. g. Mitarbeiters*in am:

Dauer der Arbeitsunfähigkeit ohne Nachweis

 -

Arztbesuch

 ja nein

Wenn Arztbesuch erfolgt ist

Dauer der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit

(Zeitraum ist durch MA mitzuteilen)

Erstbescheinigung

 -

Wurde am 1. Tag der AU noch (teilweise) gearbeitet?

 ja nein

Dauer der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit

(Zeitraum ist durch MA mitzuteilen)

Folgebescheinigungen

 - - - - - - -

Entgeltfortzahlung bis max. (wird berechnet)

Die Arbeit wurde wieder aufgenommen am:

06.03.2023

Name des/r Vorgesetzten / beauftragten Person

Bemerkung:

An die Personalverwaltung sind alle Arbeitsunfähigkeiten zu melden.
Auch die kurzzeitigen AU's (Angestellte 3 Tage, Beamte 7 Tage) für die kein ärztliches Attest erforderlich ist.

Diese Meldungen sollen umgehend der Personalverwaltung zugestellt werden.

Privat krankenversicherte Mitarbeitende erhalten weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von ihrem Arzt. Auch bei privatversicherten Mitarbeitenden bitte diesen Meldevordruck ausfüllen